

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2023/0398
Federführend: Ortsgemeinde Höhn	AZ: Datum: 11.07.2023 Verfasser: Frau Karin Mohr
Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	17.07.2023	Ortsgemeinderat der Gemeinde Höhn	beschließend

Sachverhalt:

1. Markierung von Vorfahrtsregelungen Zonen

In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass unter anderem aufgrund der Größe der in Ortsteilen vorgesehenen (ordnungsgemäß beschilderten) 30er-Zonen Geschwindigkeitsübertretungen zu verzeichnen sind. Zum Teil kommt es hierbei zu einer massiven Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, weil offensichtlich zudem auch die geltenden Vorfahrtsregelungen missachtet werden (rechts vor links). Gleiches ist ebenso außerhalb der 30er-Zonen festzustellen. In den bekannten Gefährdungsbereichen sollen daher so genannte Haifischzähne auf der Straßenfläche vorgesehen werden, um auf die bestehende Verkehrsregelung auch optisch nochmals hinzuweisen. Diese Hinweise dürfen nach dem gesetzgeberischen Sinn und Zweck nicht überall, sondern nur bei den tatsächlich problematischen Kreuzungen vorgesehen werden. In Anlage sind die maßgeblichen Kreuzungsbereiche markiert. Die Anbringung der Markierungen ist bei der Verkehrsbehörde zu beantragen.

Die Umsetzung soll zeitlich mit den Markierungsarbeiten im Bereich der Zehntgrafstraße erfolgen (August). Hierfür wurde Firma Schmäing Verkehrstechnik GmbH beauftragt. Aus wirtschaftlichen Gründen bietet sich daher an, diese auch für die weiteren Markierungsarbeiten in der Gemeinde zu beauftragen. In dem Zuge sollen weiter erforderliche Markierungen ebenfalls vorgenommen werden:

- Parkplätze auf der Parkfläche Am Gewerbepark, inkl. Behindertenparkplatz
- Behindertenparkplätze Friedhof Höhn
- Straßenbucht vor dem Eingang Kindergarten St. Elisabeth

2. Sanierung von Rissen in Gemeindestraßen

Der derzeitige und künftige Ausbau der Gemeindestraßen soll nach Auffassung des Gemeinderats unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten stets so erfolgen, dass auch die von den Grundstückseigentümern zu leistenden Beiträge verhältnismäßig sind. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll problematische Risse und Fugen in den Gemeindestraßen, die in den nächsten Jahren noch nicht ausgebaut werden sollen, zu sanieren und damit auch länger zu erhalten. Dabei kommen in der Regel zwei Verfahren zur Anwendung: das HPS-Verfahren sowie das Fräs-Gus-Verfahren. Je nach Schadensbild ist das geeignete Verfahren zu wählen. Die Abrechnung erfolgt überwiegend auf Basis von Tagespauschalen und einer Berechnung der Meter oder des Materialverbrauchs. Es gibt aber auch Pauschal- bzw. Aktionsangebote. Für die Sanierung sollen Angebote eingeholt werden, damit die Maßnahmen noch in diesem Jahr umgesetzt werden können.

3. Barrierefreie Gestaltung der Bushaltestelle Schönberg (Pfarrer-Eisel-Weg)

In der letzten Sitzung hatte sich der Gemeinderat mit der barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestelle Schönberg befasst und zugleich über weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

diskutiert. Im Nachgang zur Sitzung hatte die Ortsbürgermeisterin den beauftragten Planer gebeten, die vom Gemeinderat angedachten Maßnahmen zu prüfen und einen Vorschlag zur Umsetzung zu machen. Dieser ist als Anlage 2 beigefügt. Auf Basis dieser Planung sollen die Kosten ermittelt sowie die Zuwendungsfähigkeit geklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Zu 1)

Der Ortsgemeinderat ermächtigt die Ortsbürgermeisterin, die Firma Schmäing Verkehrstechnik GmbH mit der Markierung von Kreuzungsbereichen mit Haifischezähnen, der Straßeneinfahrt vor dem Kindergarten, Parkplätzen auf der gemeindeeigenen Parkfläche Am Gewerbepark sowie Behindertenparkplätzen (Friedhof Höhn und Parkfläche Am Gewerbepark) zu beauftragen und zuvor die zur Umsetzung ggf. erforderlichen Anträge bei der Verbandsgemeinde Westerbürg zu stellen.

Zu 2)

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Ortsbürgermeisterin mit der Einholung von Angeboten zur Sanierung von Rissen in Gemeindestraßen, wobei vorrangig die Straßen berücksichtigt werden sollen bei denen in den nächsten Jahren keine Ausbaumaßnahmen vorgesehen sind.

Zu 3)

Nur Information, kein Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten können aus den vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Anlage/n:

Anlage 1 Markierung_Vorfahrtsregelung

Anlage 2 Lageplan_erweitert_Bushaltestelle Schönberg